

**Freiheitliche Landtagsfraktion**  
Silvius-Magnago-Platz 6  
I - 39100 Bozen (BZ)  
Tel.: +39 0471 946158  
freiheitliche@landtag-bz.org  
freiheitliche@pec.prov-bz.org  
die-freiheitlichen.com

An den  
Präsidenten des Südtiroler Landtages  
Herrn Dr. Josef Noggler  
Bozen

Bozen, den 24. September 2019

## ANFRAGE

502/19

### Sozialstunden ableisten

Straffällig gewordene Personen werden oftmals mit dem Zuchtmittel oder der Strafe zur Ableistung von Sozialstunden konfrontiert.

**Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:**

1. Bei welchen öffentlichen und privaten Einrichtungen in Südtirol können straffällig gewordene Personen Sozialstunden ableisten?
2. Welche Voraussetzungen müssen die Einrichtungen erfüllen, damit die besagten Personen dort Sozialstunden ableisten können?
3. Sind öffentliche Einrichtungen verpflichtet straffällig gewordenen Personen die Ableistung von Sozialstunden zu ermöglichen? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
4. Bei wie vielen Personen in Südtirol wurde das Zuchtmittel bzw. die Strafe zur Ableistung von Sozialstunden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 verhängt? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren und Staatsbürgerschaften der Betroffenen gebeten.
5. Welches Alter haben die Personen aufgewiesen, wie sie aus Frage 4 hervorgehen?

  
L. Abg. Ulli Mair





Bozen, 30.10.2019

An  
die Landtagsabgeordnete  
Frau Ulli Mair

[ulli.mair@landtag-bz.org](mailto:ulli.mair@landtag-bz.org)

Zur Kenntnis: An den Präsidenten des Südtiroler Landtages  
Herrn Josef Nogger

[dokumente@landtag-bz.org](mailto:dokumente@landtag-bz.org)

### Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 502/2019 vom 27.09.2019 – Sozialstunden ableisten

1. *Bei welchen öffentlichen und privaten Einrichtungen in Südtirol können straffällig gewordene Personen Sozialstunden ableisten?*

Laut Gesetzgebung können Sozialstunden im Rahmen der vom Gericht verhängten Probezeit bei Einrichtungen des Staates, der Regionen, der Provinzen, der Gemeinden oder bei privaten ehrenamtlichen Organisationen abgeleistet werden.

Das Amt verfügt über keine genauen Informationen, bei welchen Einrichtungen in Südtirol straffällig gewordene Personen (straffällige Minderjährige als auch straffällige Volljährige) Sozialstunden ableisten, da diese Tätigkeit in die Zuständigkeit der Gerichtsbarkeit fällt.

Im Falle minderjähriger Straftäter ist eine Wiedergutmachung der Straftat (z.B. indem vorher beschmierte Wände übermalt werden) im Rahmen einer Strafmediation (giustizia riparativa) möglich.

2. *Welche Voraussetzungen müssen die Einrichtungen erfüllen, damit die besagten Personen dort Sozialstunden ableisten können?*

3. *Sind öffentliche Einrichtungen verpflichtet straffällig gewordene Personen die Ableistung von Sozialstunden zu ermöglichen? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?*

Die öffentlichen und privaten Einrichtungen müssen eine Vereinbarung mit dem Justizministerium (dem Amt für den externen Strafvollzug im Falle volljähriger Straftäter oder dem Sozialdienst für Minderjährige beim Justizministerium im Falle minderjähriger Straftäter) oder mit den Gerichten abschließen. Es besteht deshalb keine Verpflichtung für öffentliche Einrichtungen straffällig gewordenen Personen – egal ob voll- oder minderjährig - die Ableistung von Sozialstunden zu ermöglichen.

4. *Bei wie vielen Personen in Südtirol wurde das Zuchtmittel bzw. die Strafe der Ableistung von Sozialstunden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 verhängt? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren und Staatsbürgerschaften der Betroffenen gebeten.*

5. *Welches Alter haben die Personen aufgewiesen, wie sie aus Frage 4 hervorgeht?*

Die Fragen betreffen Informationen über die das Land nicht verfügt, da die Thematik in die Zuständigkeit der Gerichtsbarkeit fällt.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg  
-Landesrätin-  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)